Verantwortliche Redakteure:
Für den politischen Theil:
J. Roeckner. J. V.
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
E. Lubowski,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief. Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn
u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 472.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 9. Juli. Der Kaufmann Robert Kleyenstüber in Königsberg i. Pr. ist das Exequatur als Großherzoglich mecklenburg-schwerinscher Konsul daselbst ertheilt worden.

Der König hat den Kammerherrn und Vorstand des Hofstaats der Prinzessin Luise von Preußen, Freiherrn Hugo von Loën, zum königlichen Hofmeister ernannt.

Der König hat die Wahl des etatsmäßigen Professors Jacobsthal zum Rektor der königlichen technischen Hochschule zu Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1889 bis dahin 1890 bestätigt.

Die Verwaltung der durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigten Stelle des königlichen Rentmeisters der Kreiskasse zu Mogilno ist dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten Piesinski zu Bromberg übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 10. Juli.

Die „Nat.-Ztg." zieht heute in ihrem Leitartikel gegen die „Blätter der Kriegsparteien aller Länder" zu Felde. Von den französischen Blättern nennt sie als solche die „France" und den „Intransigeant", von den russischen „Nowoje Wremja" und „Swjet", von den deutschen neben einigen freisinnigen Organen die „Kreuzzeitung". Die einigen freisinnigen Organe, welche für den Krieg schwärmen sollen, nennt sie vorsichtiger Weise nicht. Wenn sie dieselben nicht nachträglich bestimmt bezeichnet, wird sie den Vorwurf nicht abschütteln können, daß sie aus Haß gegen die freisinnige Partei der Wahrheit ins Gesicht geschlagen hat.

Das furchtbare Eisenbahnunglück bei München ist, wie übereinstimmend berichtet wird, durch falsche Weichenstellung verursacht worden. Diese mag herbeigeführt sein durch die Verlegung des Kreuzungsortes; wegen einer Verspätung, welche der Berlin-Frankfurter Schnellzug unterwegs hatte, wurde bestimmt, daß in Röhrmoos statt in Dachau gekreuzt werden sollte. Die eigentliche Ursache dieses, wie so manches andern schlimmen Eisenbahnunfalles — beispielsweise der traurigen Faulenberg-Katastrophe — ist sonach in dem Mangel doppelter Geleise zu suchen. Nur die folgenden Strecken der bayerischen Staatsbahn sind mit Doppelgeleisen versehen: Aschaffenburg-Würzburg, Hof-Neuenmarkt, Ulm-Neuoffingen, Augsburg-München, Pasing-Starnberg, Nürnberg-Ansbach-Crailsheim. Die weitaus meisten Strecken sind dagegen eingeleisig. So anerkennenswerthe Verdienste der Minister v. Crailsheim sich um die Hebung des Eisenbahnwesens erworben hat, in dieser Beziehung hätte mehr geschehen müssen. Es sollte selbstverständlich sein, daß Hauptverkehrswege nicht mit einem Geleise sich behelfen müssen. Die bayerische Regierung wird gut thun, das Versäumte nachzuholen, nachdem mehrfach und in schrecklicher Weise die Nothwendigkeit doppelter Geleise dargethan ist. Für Forderungen dieser Art wird sie bei der Volksvertretung sicherlich ein williges Gehör finden, zumal dieselben keineswegs zu den unproduktiven Ausgaben gehören. Eine gewissenhafte Sorge für Sicherheit und Leben des reisenden Publikums wird zweifellos von günstigem Einflusse auf die Verkehrsverhältnisse sein.

Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Paris geschrieben, daß nach dort eingegangenen Nachrichten die britische Regierung entschlossen sei, jeden endgiltigen Beschluß in der egyptischen Frage bis zum Herbst nach den Abgeordnetenwahlen und der Neubildung des französischen Ministeriums zu verschieben.

Aus Christiania wird gemeldet, daß der Führer der Rechten, Advokat Stang, welcher neulich den Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Swerdrup gestellt hatte, nach dem Rücktritt des letzteren den Auftrag erhielt, ein neues Ministerium zu bilden. Ein neues Ministerium der Rechten würde aber im Storthing nur eine starke Minderheit für sich haben, müßte sich dagegen auf die Opposition der vereinten Linken, d. h. der bisherigen Ministeriellen und der Radikalen gefaßt machen. Der König kann nach dem Grundgesetz das Storthing nicht auflösen; es müßten daher erst die nächsten Wahlen (1891) abgewartet werden, um die Rechte wieder zu stärken und einem aus ihrer Mitte hervorgegangenen Ministerium die genügende Unterlage zu schaffen.

Stürmische Auftritte haben sich letzthin in der spanischen Deputirtenkammer abgespielt. Des Ministerpräsidenten Sagasta Bemühungen, die Opposition mundtodt zu machen, scheitern an der Unmöglichkeit, im eigenen Lager dasjenige Maß parlamentarischer Disziplin innezuhalten, ohne welches die Eröffnung und Durchführung einer geordneten Regierungsthätigkeit in den Ländern des reinen Parlamentarismus nun einmal unmöglich ist. In Spanien ist gegenwärtig die ganze Gesetzgebungsmaschinerie lahm gelegt, weil der bei Seite geschobene Führer der liberalen Dissidenten, der bisherige Kortespräsident Martos, es dem leitenden Staatsmanne nicht verzeihen kann, ohne seine, Martos', Beihilfe die Regierungsgewalt auszuüben. Martos hat sich in Folge dessen zu einer Art öffentlichen Anklägers des Ministeriums Sagasta verwandelt und wird in seinem Bestreben, die Politik des Kabinets zu verunglimpfen, von den Konservativen unterstützt, welch letztere an der Erhaltung des demokratisirenden Sagastaschen Regimes überhaupt kein Interesse nehmen. Am heftigsten platzten die Gegensätze in der Sitzung vom vergangenen Freitag auf einander. Der sprichwörtliche Ernst und die Grandezza des spanischen Nationalcharakters hatten einer Leidenschaftlichkeit Platz gemacht, welche an französische Kammerzustände erinnerten. Wenig fehlte, so wäre es zwischen den Anhängern Sagastas und den Gesinnungsgenossen Martos' zum Handgemenge gekommen. Was aus dem Arbeitsprogramm der Kammer werden soll, ist schlechterdings unerfindlich, da die Partei Martos fest entschlossen scheint, jeden gesetzgeberischen Fortschritt unmöglich zu machen. Die Behauptung seiner Stellung wird dem Ministerpräsidenten nachgerade in einer Weise erschwert, welche es fraglich erscheinen läßt, ob Sagasta noch lange den gegen ihn thätigen Einflüssen wird Widerstand leisten können.

In den russischen Ostseeprovinzen fährt die Regierung fort, die Deutschen zu maßregeln. Seit mehr als sechzig Jahren bestand in Dorpat ein von der Krone unterhaltenes deutsches Lehrerseminar, welches zur Ausbildung von Lehrern an den in den baltischen Städten befindlichen Elementarschulen diente. Nachdem diese auf kaiserlichen Befehl der allmählichen Russifizirung preisgegeben worden, hat die Staatsregierung auch die Frage der Daseinsberechtigung jenes deutschen Seminars verneint und die Auflösung dieser Anstalt verfügt. Die Anstalt, die namentlich in den letzten 25 Jahren eine besonders nützliche Wirksamkeit entfaltete, ist in diesen Tagen endgiltig geschlossen worden.

Deutschland.

** **Berlin**, 9. Juli. Für die eigenthümliche Situation, in der sich Deutschland heute befindet, ist es in hohem Grade charakteristisch, daß der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die „Theorie des Krieges" des Generals v. Clausewitz von beiden Theilen, der friedliebenden, wie der kriegschürenden Presse verwerthet wird. Die letztere freilich dürfte sich dabei auf einem Irrwege befinden. Wenn die „akademischen" Erörterungen der „N. A. Z." eine thatsächliche Bedeutung haben, so kann man diese nur in der Erklärung finden, daß der Versuch, die Kriegsfrage außer Zusammenhang mit der allgemeinen Politik des Landes zur Entscheidung zu bringen, wieder einmal gescheitert ist. In schwebende Erörterungen greifen offiziöse Artikel bekanntlich niemals ein. Vor mehreren Wochen hatte verlautet, daß eine Denkschrift des großen Generalstabes über den Stand der russischen Rüstungen die Angemessenheit einer baldigen deutschen Kriegsaktion begründet habe; dem Reichskanzler sei es nur mit großer Mühe gelungen, den Eindruck dieser Rathschläge an entscheidender Stelle zu paralysiren. Es wurde damals berichtet, hochstehende Reichsbeamte hätten die Situation als eine sehr bedenkliche bezeichnet und dadurch, natürlich ohne es zu wollen, die damalige Börsenpanik hervorgerufen. Aeußerungen dieser Art waren zweifellos der Anlaß zu den politischen Beunruhigungen, welche in der Presse Gegenstand so vieler Diskussionen gewesen sind. Die Nachricht über das Waldersee'sche Memorandum ist denn auch zu keiner Zeit in Abrede gestellt worden. Immerhin ist die Existenz eines solchen nicht an sich beunruhigend. Es ist wahrscheinlich, daß der Generalstab über die brennenden Tagesfragen in gewissen Zwischenräumen regelmäßig Bericht erstattet. Nachträglich erhält der Vorgang eine bedeutungsvolle Beleuchtung erst durch den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." Nicht am wenigsten trägt dazu der Umstand bei, daß dem Chef des großen Generalstabes schon früher politische Aspirationen zugeschrieben worden sind. Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit das Gerücht verbreitet wurde, die Leitung des großen Generalstabes werde Generallieutenant v. Haeseler, der angebliche Kandidat des Feldmarschalls v. Moltke, für den von ihm so lange und so ruhmvoll bekleideten Posten übernehmen, Graf Waldersee aber werde in die diplomatische Karriere übertreten oder die Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen übernehmen. Wo der Stein des Anstoßes liegt, an welchem diese Kombinationen gescheitert sind, ist damals nicht bekannt geworden; heute kann man wohl daran erinnern, daß einem Gerüchte zufolge Fürst Bismarck gegen den Eintritt des Grafen Waldersee in die diplomatische Karriere Einspruch erhoben haben sollte. Die Haltung, welche die dem Reichskanzler nahestehende Presse den militärischen Unterströmungen gegenüber beobachtet hat, scheint diese Gerüchte zu bestätigen. Ergötzlich ist übrigens, daß die „Kreuzzeitung" mit einem Eifer, der eines besseren Zieles würdig wäre, sich zur Vertheidigerin der höchsten militärischen Autorität gegen die — „Nat.-Ztg." aufwirft, und die „Nordd. Allg. Ztg." auffordert, mit ihr an einem Strange zu ziehen. Das Organ des Herrn v. Hammerstein u. Gen. hat bezeichnender Weise nicht einmal den Muth, seine Pfeile direkt gegen die „Nordd. Allg. Ztg." zu richten, die doch die Initiative in diesen Erörterungen ergriffen hat.

— In Antwerpen tritt, wie der „Voß. Ztg." von dort geschrieben wird, auf das Bestimmteste die Nachricht auf, daß Kaiser Wilhelm vom Antwerpener Hafen aus seine Fahrt nach England antritt. Gegen Ende dieses Monats erwartet man die Ankunft mehrerer deutscher und englischer Kriegsschiffe, welche den Kaiser nach England begleiten werden. Der Kaiser soll auf das Glänzendste empfangen werden; insbesondere soll vor ihm und dem Könige eine große Parade, zu welcher aus zahlreichen Garnisonen des Landes die Truppen zusammengezogen werden sollen, stattfinden.

— Die Kaiserin Augusta wird, soweit bis jetzt bekannt, bis gegen Mitte des Monat August in Koblenz verbleiben und darauf nach Berlin bezw. Potsdam zurückkehren, um auch in diesem Jahre wieder noch einen längeren Aufenthalt auf Schloß Babelsberg zu nehmen.

— Der königl. spanische Botschafter am Berliner Hofe, Graf Rascon, ist nach längerer Abwesenheit aus Friedrichsroda wieder in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Kaiserhof Wohnung genommen. — Der Legations-Sekretär bei der deutschen Botschaft in Rom, Graf v. d. Golz, ist, von Rom kommend, in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Kaiserhof Wohnung genommen.

— Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Frhr. v. Lucius hat eine Reise in das Riesengebirge unternommen, um Informationen in Bezug auf die der Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzten Gebirgsthäler zu sammeln. Um an dieser Reise theilzunehmen, haben sich der Oberpräsident v. Seydewitz und der Präsident der Regierung zu Liegnitz Prinz Handjery nach Hirschberg begeben. Die Reise des Ministers dürfte mehrere Tage Zeit in Anspruch nehmen.

— Der Ausstand der Bergarbeiter ist im Saarbezirk ausgebrochen. Wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, weigerten sich am Montag die Belegschaften der Grube Decken (1100 Mann) im Neunkirchener Bezirk anzufahren und zwar anläßlich der Kündigung ihrer Delegirten.

— Ueber einen Angriff des Hauptmanns Wißmann auf Pangani waren in Berlin am Dienstag verschiedentlich Gerüchte verbreitet. Sogar Extrablätter wurden verkauft. Der Angriff war allerdings für die nächsten Tage angekündigt. Nach einer Londoner Meldung des „Berl. Tageblatt" war auch in Zanzibar das Gerücht verbreitet, daß Wißmann am Montag die Insurgenten gänzlich geschlagen, Pangani zerstört und Buschiri gefangen genommen habe. In der Richtung von Pangani sei Rauch von Geschützen und später großer Brand wahrgenommen worden. Zuverlässige Mittheilungen über den Kampf liegen bisher noch nicht vor.

— Der bekannte Antisemit Dr. Bernhard Foerster, der Gründer der Kolonie Neu-Germanien in Paraguay, ist, wie dem „Deutschen Tageblatt" aus San Bernhardino in Paraguay geschrieben wird, am 3. Juni in Folge eines Gehirnschlages an letzterem Orte gestorben. Herr Bernhard Foerster hatte in Folge seiner maßlosen antisemitischen Agitationen in Berlin s. Z. eine traurige Berühmtheit erlangt. Seine kolonialpolitischen Gründungen sind vielfachen heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen, die nach dem übereinstimmenden Urtheil von Sachkennern auch nicht unbegründet waren.

Leipzig, 8. Juli. Zu dem Kapitel der Saalverweigerungen liefert das hier erscheinende sozialdemokratische Blatt „Der Wähler" einen neuen Beitrag. Dem hiesigen Verein für volksthümliche Wahlen war unlängst bereitwilligst der Saal in „Schuberts Ballhaus" zu einer Versammlung überlassen und die Einladung zu dieser Versammlung war bereits veröffentlicht worden, als plötzlich der Gastwirth Schubert eine Vorladung vor das Polizeiamt erhielt, wo er seitens des Kriminalkommissars Müller befragt wurde, ob er wirklich seinen Saal zu jener Versammlung herzugeben gewillt sei. Als Schubert dies bejahte, wurde ihm weiter von dem Polizeibeamten Müller bedeutet, daß er alsdann jedenfalls sofort ein Militärverbot zu erwarten habe, auch würden ihm zweifellos Beschränkungen in Bezug auf das Abhalten von Tanzmusik auferlegt werden müssen. Der also eingeschüchterte Wirth hat daraufhin die Waffen gestreckt, hat aber dem Vereine alle bisher gehabten Unkosten zurückerstattet. Zu diesem Berichte des „Wählers" bemerken wir noch, daß auch dem hiesigen freisinnigen Vereine unlängst mehrere Säle zur Abhaltung einer größeren Versammlung verweigert worden sind. Die betreffenden Wirthe gaben aber nicht eher einen bindenden Bescheid, bis sie auf dem hiesigen Polizeiamte Nachfrage gehalten hatten, ob ihnen aus der Hergabe ihres Saales an die Freisinnigen ein Schaden erwachsen könne.

Schweiz.

* **Bern**, 9. Juli. Der Bundesrath hat, nach einer Meldung des „B. T.", heute beschlossen, die von ihm an die deutsche Regierung gerichteten Noten im Bundesblatt zu veröffentlichen.

Posensches Provinzial-Sängerfest in Inowrazlaw.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung")

Dritter Tag.

⊙ **Inowrazlaw,** 9. Juli.

Zu unserem letzten Berichte haben wir noch ergänzend nachzutragen, daß beim Festessen Herr Regierungspräsident v. Tiedemann-Bromberg den Toast auf den Kaiser ausbrachte. Herr Justizrath Hoeniger-hier trank auf das Wohl der Sänger, Herr Landgerichtsdirektor Worzewski-Thorn toastete auf Bürgerschaft, Komite und Ehrendamen. Von den nach dem Mahle zu Gehör gebrachten Einzelvorträgen ist besonders zu erwähnen eine Komposition des Herrn Professors Dr. Hirsch „Der fröhliche Zecher", welche dem deutschen Sängerbunde gewidmet ist. Eine andere Komposition „Das Deutsche Lied", hatte Herr Della Rocca dem Herrn Regierungspräsidenten v. Tiedemann zugeeignet.

Der gestrige letzte Festtag war zu einem Ausfluge nach Kruschwitz und dem Goplosee bestimmt. Gegen 150 Sänger und viele Damen traten um 8 Uhr Vormittags die Reise dorthin mit der Eisenbahn an. Unter den Klängen der mitfahrenden Stadtkapelle lief der Zug um 9¼ Uhr auf dem Bahnhofe Kruschwitz ein. Die Sänger des dortigen Gesang-Vereins begrüßten ihre Gäste durch ein herzliches „Grüß Gott", und nun gings in geordnetem Zuge zur Stadt, die durch Ehrenpforten und Laubgewinde an den Häusern ꝛc. einen Schmuck angelegt hatte, der sich würdig der Ausschmückung Inowrazlaws anreihte.

„Deutsches Lied tön' rein und hehr,
Uns zur Freude, Gott zur Ehr'!"

Das war der Sängeraruß, den das Städtchen seinen Gästen in der Ehrenpforte darbot. Auf dem Marktplatze begrüßte Herr Bürgermeister Rosenke dieselben mit herzlichen Worten, Herr Stadtrath Ewald von hier dankte im Namen der Gäste. Nun wurde in den Garten des Herrn Scherle marschirt, der einen angenehmen Aufenthalt bot. Bald kam auch das deutsche Lied wieder zur Geltung. Vor der Fahrt auf dem Goplosee wurde dem auf einer Anhöhe gelegenen „Mäusethurme" ein Besuch abgestattet und im Anblick dieses achteckigen, mehrere Jahrhunderte alten Riesen-Mauerwerkes, an welches sich eine bekannte Sage vom Polen-König knüpft, frischten sich historische Erinnerungen auf.

Um 12 Uhr Mittags bestiegen die Sänger mit ihren Damen und Gästen aus Kruschwitz, etwa 250 Personen, 2 große bequeme, mit Zeltdach versehene Prähme und nun gings hinaus auf den Goplosee. Die beiden Fahrzeuge wurden vom Dampfer „Franziska" geschleppt, den die Verwaltung der Kruschwitzer Zuckerfabrik in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt hatte. Der Goplosee erstreckt sich von Kruschwitz aus in ansehnlicher Breite nach Süden mehrere Meilen bis nach Rußland hinein. Die Stimmung der Ausflügler war während der Fahrt eine vorzügliche, was sich in Liedern, Ansprachen, ja sogar durch ein Tänzchen deutlich kund that. Der sagenumwobene See weckte historische Erinnerungen und regte zu einer nationalen Kundgebung an. In eine Flasche wurden eine Sängerfestzeitung und Sängerzeichen ꝛc. nebst einem Namensverzeichniß der Ausflügler und einigen von Herrn Professor Dr. Hirsch-Thorn im Stegreif gemachten Versen gethan, die Flasche gut verkorkt und der Fluth übergeben. Die Verse lauten:

„Wenn wir die Flasche in die Fluth versenken,
Die Deutscher Herzenswünsche in sich schließt,
Die Nachwelt, hoffen wir, wirds einst gedenken,
Daß deutschem Samen deutsche Frucht entsprießt.
So mag das Land, das Polen einst errungen,
Stets blühen und gedeih'n in alle Zeit!
Das deutsche Schwert errangs, das Lied,
Es hats ersungen, und deutsch verbleibs in alle Ewigkeit!"

Nach Sängerart wurde die Flasche geweiht, sie wurde darauf von Herrn Professor Dr. Hirsch ins Wasser geworfen. Beim Nahen der Grenze beschlossen die Sänger, folgendes Begrüßungstelegramm an den Kaiser abzusenden:

„Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, unserm geliebten Landesvater senden die an der Grenze der Ostmarken versammelten Sänger der Provinzen Posen und Westpreußen unterthänigsten Gruß und bringen Ew. Majestät ein herzliches „Grüß Gott!"

Der Bromberger Provinzial-Sängerbund,
zur Zeit auf dem Goplosee bei Kruschwitz, den 8. Juli 1889."

Nach 3stündiger Wasserfahrt war das Ziel, die Grenze des Zarenreiches, erreicht. Man bestieg das Ufer des Sees, und während einige Herren die dortige Schwedenschanze aufsuchten, von der aus eine herrliche Aussicht über den mächtigen See bis weit nach Rußland geboten wird, begeben andere sich mit einer deutschen Fahne zu den russischen Grenzpfählen, um hier den Boden des „Auslandes", wenn auch nur mit einem Fuße, zu berühren. Als eine höchst seltene Erscheinung wurden hier die Sänger von den herbeiströmenden Bewohnern des nächsten russischen Dorfes angestarrt.

Die Rückfahrt sollte leider nicht ohne Unfall verlaufen. Ein Herr aus Bromberg fiel ins Wasser, doch kam er als guter Schwimmer mit einem unangenehmen Bade davon. Die Bedienungsmannschaften des Dampfers entrissen ihn noch der (auch auf diesem Feste besungenen) Wasserfee. Immerhin wurde die Stimmung der Ausflügler durch den Vorfall beeinträchtigt, und die frohen Lebensgeister wurden erst wieder lebendig, als der Mäusethurm nicht mehr fern war. Um 6 Uhr Nachmittags war Kruschwitz erreicht, und nach einem Schoppen entführte der Eisenbahnzug die Sänger über Inowrazlaw nach ihrer Heimath. So ist das XII. Posensche Provinzial-Sängerfest mit diesem Ausfluge würdevoll abgeschlossen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen,** 4. Juli. [Schwurgericht.] Die heutige Verhandlung gegen den Lehrer Julius Weimann aus Jarischewo hat ein grelles Schlaglicht auf die Zustände in der dortigen Schule geworfen und gezeigt, welche Behandlung die Kinder an all den Orten erfahren haben müssen, wo Angeklagter Lehrer war. Er ist angeklagt, den Knaben Anton Wachowiak aus Sycyn vorsätzlich körperlich gemißhandelt zu haben und zwar dergestalt, daß durch die Körperverletzung der Tod des Verletzten verursacht worden ist.

Angeklagter ist im Jahre 1851 in Silz-Hauland im Kreise Bomst geboren und im Jahre 1873 Lehrer geworden; er hat in wenigen Jahren an verschiedenen Orten, Ruden, Neubrück, Dombrowo, Kochalle und Retschin amtirt, bis er schließlich nach Jarischewo kam; überall hat man über ihn wegen seiner maßlosen Züchtigungen der Kinder geklagt; er ist dieserhalb mit einem Verweise, mit 3 Mark und 20 Mark Geldstrafe bestraft worden, bis ihm nach der Mißhandlung des verstorbenen Knaben Wachowiak das Züchtigungsrecht ganz entzogen wurde. Er stellt gänzlich in Abrede, den Wachowiak überhaupt an jenem Tage gezüchtigt zu haben, er will damals so fieberkrank gewesen sein, daß er den Unterricht auf einem Stuhle sitzend ertheilt und dem Wachowiak sich gar nicht genähert habe. Die gegen ihn erstattete Anzeige sucht er auf den Haß der Bewohner von Jarischewo und Sycyn zurückzuführen, die er oft zu Schulstrafen habe angeben müssen und die Alles in Bewegung gesetzt hätten, um ihn fortzubringen. Wie feindlich man ihm gesinnt gewesen, sucht er auch durch die Behauptung zu beweisen, daß man ihm Bienenstöcke gestohlen. Der Knabe Wachowiak sei übrigens an jenem Tage auf dem Heimwege aus der Schule von anderen Knaben gemißhandelt worden, habe überdies an Epilepsie gelitten und könne sich auch während eines solchen Anfalls verletzt haben. Zu seiner Entschuldigung bezüglich der Mißhandlungen anderer Kinder erklärt er, daß er kein Wort polnisch verstehe und ein großer Theil der Kinder beim Eintritt in die Schule kein Wort deutsch. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er sich denn mit den Kindern verständige, erwidert er, durch „Mimik". Der erste Zeuge, Pastor Munzel aus Obersitzko, der Lokalschulinspektor von Jarischewo ist, stellte dem Angeklagten ein gutes Zeugniß aus; er nannte ihn einen fleißigen Lehrer, der in seiner Schule gute Resultate erzielt habe, bei seinen Revisionen habe er bei den deutschen und polnischen Kindern einen Unterschied in den Leistungen nicht gefunden. Zeuge Munzel erklärte später auf Befragen, daß mehrfache Beschwerden über den Angeklagten vorgebracht worden seien und daß ihm einmal ein Knabe mit solchen Striemen gezeigt worden sei, daß er selbst über eine solche Behandlung empört gewesen sei; er habe den Angeklagten mehrmals verwarnt und dieser habe sich dann gebessert. Ackerwirth Anton Wachowiak, der Vater des verstorbenen Knaben, bekundet, daß sein Sohn niemals krank gewesen. Die Kinder Beyer, Preuß und Wichert hätten ihm mitgetheilt, daß der Lehrer seinen Sohn mißhandelt habe, er habe es nicht glauben wollen, und erst, als der Schulze Grzybowski aus Sycyn die Striemen auf dem Rücken des todten Knaben und eine Anschwellung am Kopfe gesehen, als dann auch der Geistliche das Kind nicht habe beerdigen wollen, habe er Anzeige von dem Vorfall bei dem Distrikts-Kommissarius machen müssen. Ursula Wachowiak, die Mutter des Verstorbenen, giebt an, daß keines ihrer Kinder an Epilepsie gelitten habe, ihr Sohn Anton sei stets ein sehr lebenslustiger, gesunder Knabe gewesen. Als sie spät Abends am 29. August v. J. nach Hause gekommen sei, habe der Knabe stöhnend im Bette gelegen und habe nicht mehr antworten können. Frühzeitig am nächsten Morgen sei sie mit ihm nach Samter zum Arzte Dr. v. Dziembowski gefahren, dieser habe eine Medizin verschrieben, der Knabe habe solche aber bald wieder von sich gegeben. In der darauf folgenden Nacht ist er gestorben. Die Schwester des Verstorbenen, die neunzehn Jahr alte Franziska Wachowiak fand ihren Bruder, als er aus der Schule gekommen war, vor der Thüre auf der Bank liegend, er beantwortete ihre Fragen nicht, sie entkleidete ihn und brachte ihn zu Bett; die Eltern waren verreist und kamen erst am folgenden Abende heim, der Knabe hat nichts mehr getrunken und gegessen. Der elf Jahr alte Knabe Stephan Pawlaczyk aus Sycyn bekundet: Anton Wachowiak sei am fraglichen Tage zu spät in die Schule gekommen, der Lehrer habe ihn mit einem Stock dafür gehauen. Wachowiak habe Zahlen von der Tafel abschreiben sollen, der Lehrer habe ihn gefragt, warum er nicht schreibe, Anton Wachowiak habe entgegnet, er könne nicht schreiben, nun habe ihn der Lehrer bei den Haaren gefaßt, mit dem Kopfe mehrmals auf die Bank gestoßen, dann ihn am Kragen gepackt, über die Bank gezogen und dann mit einem daumendicken Stocke so lange auf den Rücken geschlagen, bis der Stock zerbrochen sei. Der Knabe hat dabei geschrieen: „O! Jesus, Jesus, lieber Lehrer, nicht schlagen". Den zerbrochenen Stock hat Angeklagter zum Fenster hinausgeworfen. Nach beendigter Schulzeit — die von 12 Uhr Mittags bis Nachmittags 2 Uhr — dauerte, habe der Lehrer ihn — den Zeugen — und den Anton Wachowiak noch einige Zeit nachsitzen lassen. Während dieses Nachsitzens habe der Lehrer den Wachowiak noch mehrmals bei den Haaren gefaßt und mit dem Kopfe an die Bank gestoßen. Nachdem sie eine Viertelstunde nachgesessen, hat sie der Lehrer entlassen und sie sind gemeinschaftlich nach Hause zu gegangen, Zeuge ist aber, da Wachowiak nicht so schnell mitkonnte, voraus gelaufen. Der Knabe Wilhelm Schulz ist mit Wachowiak zur Schule gegangen, unterwegs hat letzterer gepfiffen und gesprungen, auf dem Heimwege hat Schulz mit seinem Bruder am Rande des zwischen Jarischewo und Sycyn gelegenen Wäldchens auf Wachowiak gewartet, alle drei haben dann den Weg nach Sycyn fortgesetzt. Wachowiak, der sonst auf dem Wege nach Hause niemals müde wurde, setzte sich bald hin, klagte über Müdigkeit und sagte, daß er nicht mehr laufen könne. Sie gingen wieder ein Stück zusammen, er mußte sich nochmals hinsetzen und legte dann die kurze Strecke Wegs nach Sycyn allein zurück. Der Schmiedelehrling Stefan Nowaczyk besuchte, während er noch beim Schulzen Helmchen diente, die Schule in Jarischewo und bekundet, daß ihm der Lehrer Weimann einmal das Ohrläppchen eingerissen habe. Angeklagter wendet ein, daß es im Winter gewesen und Nowaczyk erfrorene Ohren gehabt habe, worauf Nowaczyk ungefragt dazwischen ruft: „Nee, Nee, Herr Lehrer, es war im Sommer." Von den weiteren Zeugen bekunden die Knaben Ostrowski und Rasch, die Schülerinnen Emma Beyer und Wanda

Posener Erinnerungen.

Fortsetzung.

Noch ist an der äußeren Beschaffenheit des Rathhauses, so fährt der Vortragende dann fort, dieses ehrwürdigen über 300 Jahre alten Bauwerkes wenig geändert. Die Zeigeblätter der Thurmuhr sind zweimal erneuert; aus Besorgniß, daß der die Gallerie enthaltende Vorbau sich ablösen könnte, wurde derselbe durch eine starke Verankerung an den Hauptbau noch mehr befestigt, und nachdem die Herstellung eines Sitzungssaales für die Stadtverordneten nöthig wurde, schritt man 1835 zur Theilung der Vorhalle; auch die Treppe vor dem Eingange wurde erneuert, vielleicht weil die alte so beschaffen war, daß sie ohne eine gewisse Gefahr nicht gut benutzt werden konnte, während zwei hölzerne, an beiden Seiten des Einganges vorhandene Verkaufsläden beseitigt wurden. Inzwischen gewinnen die der Verwitterung ausgesetzten Stellen an Umfang. Hoch über dem Eingange erblickt man den Namenszug König Stanislaus Augusts; im Magistrats-Sitzungssaale befindet sich sein Standbild, in rechter Hand eine Rolle haltend, welche sinnbildlich die seinem Lande nach langen inneren Kämpfen endlich am 3. Mai 1791 verliehene Verfassung darstellen soll. Lelewell führt betreffs dieser Verfassung in seiner „Geschichte Polens unter Stanislaus August" Folgendes an:

„Der König von Preußen billigte diese Konstitution, vor Allem aber die Aufhebung des Wahlsystems, durch ein eigenhändiges Schreiben vom 23. Mai 1791. Andere Höfe bezeugten gleichfalls ihren Beifall."

Die Behörden und die Bürgerschaft feierten diesen Gedenktag am 8. Mai 1791, dem Namenstage des Königs. War doch mit der Einführung dieser Verfassung die Wiedereinsetzung der Dissidenten in die ihren Vorfahren bei ihrer Einwanderung verliehenen und, wie Łukaszewicz in seinem Werke: „Obraz miasta Poznania" bemerkt, seit dem Jahre 1620 entzogenen Rechte verbunden. Wenn das Land nicht früher in den Genuß der Verfassung gelangte, so trug hieran König Stanislaus August wohl keine Schuld, denn unter seinem Regimente durfte sich (ein Zeichen einer hohen Toleranz) das Logenwesen ungestört entwickeln. Die ersten in den Rath der Stadt aufgenommenen deutschen Bürger waren der Chirurg Rehfeld und der Bierbrauer Wähner, jener Lutheraner, dieser Kalvinist.

Der Verwaltung der Stadt, nach dem im Jahre 1806 erfolgten Herrschaftswechsel, lag das Herzoglich Warschauer nur für die Großstädte Warschau, Posen, Thorn und Kalisch erlassene Gesetz vom 10. Februar 1810 zu Grunde. Der Vorsitzende der Stadtbehörde führte den Titel Munizipal-Präsident und es war derselbe der Aufsicht des Departementspräfekten unterworfen. Nach Wiederherstellung der preußischen Regierung trat an Stelle des Präfekten die Regierung, Abtheilung des Innern. Der Regierung mußte jährlich Rechnung gelegt werden und es lag in der Hauptsache die Leitung in der Hand derselben bis zur Verleihung der Städteordnung, doch wohl nicht zum Nachtheil der Stadt, die sich mancher staatlicher Unterstützung zu erfreuen hatte. Es konnte bei solcher Sachbewandniß die Verwaltung der Stadt auch einem Mann wie Tatzler anvertraut werden, der sich nur auf eine Summe vielfacher in seiner vorangegangenen amtlichen Laufbahn gemachter Erfahrungen stützen konnte. Der erste preußische Oberbürgermeister war nun eben Tatzler, Sohn eines fürstlich Trachenbergschen Kammerdirektors, geboren am 18. Februar 1763. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, kam derselbe 1779 nach Posen; Tatzler focht als polnischer Soldat 1790/91 gegen Rußland. Im Jahre 1792 entlassen, fand Tatzler beim Magistrat eine Anstellung als Billeteur, so nannte man die Servisbeamten; er setzte dieses Amt als Stadtquartiermeister unter der folgenden Regierung bis zu seiner 1812 erfolgten Ernennung als Polizeikommissar fort. Die Herzoglich Warschauer Regierung beförderte ihn dann zum Polizeiintendanten; 1816 wurde ihm das Amt eines Stadtraths übertragen und 1825 wurde er zum Oberbürgermeister ernannt. Das Wahlrecht stand dem Munizipalitätsrath nicht zu. Am 6. Januar 1830, dem Tage seines fünfzigjährigen Jubiläums, wurde ihm der Rothe Adlerorden dritter Klasse verliehen. — Am 28. August 1831 raffte den körperlich noch sehr rüstigen hochgewachsenen Mann die Cholera im 68. Lebensjahre hin. An seine Stelle trat das Mitglied der Armendirektion Behm, Sohn eines Justizbürgermeisters zu Müncheberg, geboren am 30. Oktober 1789, bis zum Jahre 1815 herzoglich Warschauischer Postsekretär in Kalisch, dann nach einander Kreissteuereinnehmer in Ostrowo, Sekretär der Provinzialfeuersozietät in Posen und hiernächst als Mitglied der Stadt-Armen-Direktion zum interimistischen Bürgermeister bestellt. 1833 wurde Behm definitiv zum Bürgermeister ernannt und erhielt später den Titel „Oberbürgermeister". Sein Tod erfolgte in der Nacht vom 31. Dez. 1834 zum 1. Januar 1835. In Sulau, wohin er sich behufs Verlobung mit der Baronesse v. Troschke begeben hatte, wurde er plötzlich vom Schlage getroffen. Hier verlautete, daß seinen Tod eine Verdunstung herbeigeführt habe. Behm war eine bedeutende organisatorische Kraft; das Kassen- und Rechnungswesen wurde von ihm gründlich reformirt. Dem Paragraphen 94 der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 gemäß mußten behufs Erlangung der königlichen Bestätigung drei Kandidaten von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen werden. Es erhielt Eugen Naumann diese Bestätigung. Derselbe, am 2. Januar 1803 geboren, studirte 2 Semester in Bonn und 4 Semester in Berlin, von Bonn aus unternahm er in den Ferien eine Fußreise nach Paris, von da die Rückreise nach Berlin in gleicher Weise. Die Uebersiedelung des Vaters von Breslau nach Posen als Assessor des Salzamts erfolgte 1816. Hier besuchte Naumann das Mariengymnasium, wo noch der Unterricht polnisch ertheilt wurde. Dem Ober-Appellationsgericht zu Posen als Auskultator überwiesen, demnächst nach Bromberg versetzt, wurde Naumann noch unter Behms Verwaltung zum Syndikus resp. zum Magistratsmitglied gewählt, um hierauf, kaum 32 Jahre alt, als Oberbürgermeister 36 Jahre lang an der Spitze der Verwaltung zu stehen. Mit dem Jahre 1871 schloß der um das Wohl der Stadt hochverdiente Mann seine mühe- und sorgenvolle Thätigkeit. Das bescheidene Ruhegehalt wurde von der Stadtverordneten-Versammlung willig erhöht, und um sein Andenken zu erhalten, wurde durch Sammlung von Beiträgen aus den Kreisen der städtischen Behörden und der Bürgerschaft ein Kapital gebildet, aus dessen Zinsen unterstützungswürdige Schüler der Realschule Stipendien erhalten sollten. Der Fonds trägt den Namen: „Oberbürgermeister Naumannsche Stiftung." Am 4. Februar 1880 verschied Naumann, tief und aufrichtig betrauert. Ein Schmerz war ihm in seiner amtlichen Laufbahn nicht erspart, es war dies ein unschicklicher Angriff eines Stadtverordneten in öffentlicher Sitzung. Dieser Vorfall war Veranlassung, daß Naumann fortan im Sitzungssaal der Stadtverordneten nur dann erschien und nur für so lange weilte, als dies zur Einführung und Verpflichtung eines Magistratsmitgliedes oder aus anderem Grunde unbedingt nothwendig war. In die Zeit der Naumannschen Verwaltung fällt die drei- oder viermalige Wiederkehr der Cholera, es fallen in dieselbe die oftmaligen Wartheüberschwemmungen; es lassen sich solcher neun anführen, die den Stand von 14 Fuß überstiegen.

Das Nothjahr 1847 hatte theuere Lebensmittelpreise und Brodkrawalle zur Folge. Das Jahr 1848 gestaltete sich für die Verwaltung äußerst schwierig. Die Gasbeleuchtung wurde eingeführt, die Wasserleitung hergestellt; aus den Einnahmeüberschüssen werthvolle Grundstücke erworben, die Neuestraße angelegt, kurz vieles auf Anregung des Magistratsdirigenten geräuschlos geschaffen. Naumann war Mitglied des Provinzial-Landtages und dessen Schriftführer bis zur beabsichtigten Einführung der Provinzial- und Gemeindeordnung, wie solche durch das Gesetz vom 11. März 1850 an Stelle der Provinzialordnung vom 27. März 1824 treten sollte. Mittels Königlichen Erlasses vom 19. Juni 1852 wurde das Ministerium angewiesen, die eingeleitete Organisirung einzustellen und der Kommune eine die Aufhebung dieses Gesetzes herbeiführende Vorlage zu machen. Die Aufhebung wurde beschlossen und damit lebte die Provinzialordnung vom Jahre 1824 wieder auf. Naumann wünschte nicht wiedergewählt zu werden. Zum Abgeordneten für die zweite Kammer von der Stadt Posen gewählt, hielt sich Naumann, wie sein späterer Nachfolger Berger, zur Schwerinschen Fraktion. Bemerkenswerth sind Naumanns Reden, die er im Posener Provinziallandtage zu Gunsten der Judenemancipation gehalten.

Preuß im Wesentlichen dasselbe, was Pawlaczyk ausgesagt. Knecht Karl Preuß aus Peterkowko ist, als er im Herbste 1885 noch die Schule bei dem Angeklagten besuchte, von demselben zweimal mit dem Stiefelabsatz vor die Stirn gestoßen worden, Angeklagter war dabei auf die Schulbank gestiegen. Wirthssohn Paul Preuß aus Jarischewo, siebzehn Jahre alt, bekundet, daß, während er noch die Schule besuchte, Angeklagter die Kinder, wenn sie nicht sofort antworten konnten, mit dem Gegenstande geschlagen, den er gerade in der Hand hatte, ohne hinzusehen, wohin er traf, mit Büchern, mit einem dicken Stock, auf den Kopf, an die Stirn, wie es sich eben traf. Der 17 Jahr alte Häuslersohn Julius Dreger ist nach seiner Bekundung einmal vom Angeklagten so gezüchtigt worden, daß er vier Wochen nicht sitzen konnte. Der Pastor soll, als man ihm davon Mittheilung gemacht, gesagt haben, es wäre schrecklich, so zu schlagen. Die Tagelöhnertochter Alma Sommerfeld hat der Angeklagte, während sie noch die Schule besuchte, so mit der Geige ins Gesicht geschlagen, daß ihr die Nase blutete. Zwei weitere Knaben, Max Gohlke und Gustav Kulka wollen von der Mißhandlung des Anton Wachowiak garnichts bezw. nur wenig gesehen haben. Schulze Helmchen bestätigt, daß Nowaczyk mit durchrissenem Ohrläppchen vor einigen Jahren aus der Schule gekommen sei. Angeklagter hat auf die Zeugen einen Einfluß auszuüben gesucht, er hat den Knaben Pawlaczyk und Ostrowski, als sie gegen ihn beim Distrikts-Kommissarius vernommen worden waren und er sie unterwegs traf, gedroht: „Wartet nur, ich werde es mit Euch ebenso machen, wie mit dem Wachowiak, dafür, daß Ihr bei dem Distrikts-Kommissarius gegen mich ausgesagt habt." Die Richtigkeit dieser von den unbeeidigten Knaben bekundeten Mittheilung wird durch die Aussage des Ackerwirths Michael Nowak aus Sycyn gestützt. Er hat von der Feldarbeit aus gesehen, wie der vorüberfahrende Angeklagte die vom Kommissarius kommenden Knaben anredete, ihnen Vorhaltungen machte, die Zeuge zwar nicht verstehen konnte, und mit der Hand drohte. Schulze Grzybowski aus Sycyn hat auf dem ganzen Rücken des erschlagenen Knaben Striemen und eine Anschwellung zwischen dem linken Ohre und dem Halse gefunden. Es erfolgt hierauf noch die Vernehmung verschiedener Zeugen, die aber nichts von alledem bekunden können, was Angeklagter zu seiner Entschuldigung vorgebracht hat, namentlich auch nicht, daß Zeugen gegen ihn beeinflußt worden wären, es scheint vielmehr das Gegentheil der Fall zu sein. Beim Sammeln von Unterschriften zu einer Petition gegen den Lehrer hat ein gewisser Stachowiak nur die Leute zum Unterschreiben zu bewegen gesucht und dabei geäußert: „die Kinder sollten nicht in die Schule gehen, der Lehrer schlüge sie alle todt." Gendarm Scholz bekundet, daß um jene Zeit in der Gegend von Jarischewo und Sycyn weder Masern noch Scharlach geherrscht hätten. Festgestellt wird ferner, daß Angeklagter, nachdem der Knabe Wachowiak gestorben war, sein Grundstück an seine vier Jahr alte Tochter aufgelassen hat; er will dies gethan haben, um nicht soviel Abgaben zu bezahlen. Arzt Dr. v. Dziembowski, der den Knaben zuerst besichtigte, fand eine Gehirnentzündung in Folge Gehirnerschütterung und gab sein Urtheil dahin ab, daß die dem Knaben vom Lehrer zugefügten Mißhandlungen wahrscheinlich die Gehirnentzündung und somit den Tod verursacht haben. Kreisphysikus Dr. Mathes aus Obornik, der die Sektion des Verstorbenen leitete, ist der Ansicht, daß eine Infektionskrankheit, für deren Vorhandensein er Merkmale bei der Sektion vorgefunden, die Gehirnentzündung und demnächst den Tod verursacht habe. Bei diesen sich widersprechenden Ansichten zweier Aerzte war das Obergutachten des Medizinal-Kollegiums zu Posen eingeholt worden; dieses vertrat der Medizinalrath Dr. Cohn vor Gericht. Letzterer erklärt: Zu jener Zeit habe erwiesenermaßen eine Infektionskrankheit in jener Gegend nicht geherrscht; der Knabe sei bis vor seiner Mißhandlung am 28. August v. J. sehr munter gewesen, habe immer einen regen Appetit gezeigt und auf dem letzten Gange zur Schule noch gehüpft und gepfiffen; er gelange daher zu dem Schlusse, daß die dem Kinde zugefügten Mißhandlungen, und zwar nur diese die Gehirnentzündung und in deren weiterem Verlaufe den Tod veranlaßt hätten. Die Merkmale einer Infektionskrankheit als Masern oder Scharlach seien übrigens nur pathologisch, nicht anatomisch nachweisbar; sie verschwänden mit dem Eintritt des Todes, wie die Röthe der Wangen oder einer verbrannten Hand. Dr. Mathes giebt zu, daß in Folge einer Infektionskrankheit zwar nur selten eine solche Gehirnentzündung entstehe; die letzte Behauptung des Dr. Cohn sucht er aber unter Berufung auf einen Professor aus Greifswald zu widerlegen. Dr. v. Dziembowski neigt mehr der Ansicht des Dr. Cohn zu; ganz auf dessen Standpunkt stellt auch er sich nicht. Der Staatsanwalt hält die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragt die auf Veranlassung des Vertheidigers nach dem Vorhandensein mildernder Umstände gestellte Frage zu verneinen, denn ein Mensch, der so oft gewarnt worden, wie der Angeklagte und trotzdem in seinen unbarmherzigen Züchtigungen der ihm anvertrauten Kinder fortgefahren sei, verdiene keine Milde. Der Vertheidiger sucht darzuthun, daß die Zeugenaussagen vorsichtig aufzunehmen seien, weil ein gewisser Haß gegen den Angeklagten in den Bewohnern von Jarischewo und Sycyn vorhanden sei; er wendet sich dann zu den einzelnen Punkten der Anklage. Eine Körperverletzung im Amte liege nicht vor, das Züchtigungsrecht stand ihm zu, und man müsse sich vergegenwärtigen, mit welchen stupiden Kindern Angeklagter sich quälen müsse, von denen viele, wenn sie in die Schule eintreten, nicht ein Wort deutsch verständen, während Angeklagter kein Wort polnisch verstehe. Ein gefährliches Werkzeug könne der Stock nicht genannt werden, der nach der Beschreibung der Zeugen die Dicke eines Kinderdaumens habe. Ebensowenig läge hier eine Körperverletzung mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung vor, denn die sachverständigen Aerzte seien darüber widersprechender Meinung. Vor Allem wendet sich der Vertheidiger gegen die Annahme, daß der Tod in Folge jener Mißhandlungen eingetreten sei; wenn auch das Gutachten des Medizinalraths Dr. Cohn etwas Bestechendes an sich habe, so ständen sich doch die Ansichten dreier Mediziner gegenüber und es könne dann ein Laie nicht dem einen oder anderen Arzte Recht geben, er könne nur mit einem „non liquet" die vorgelegte Frage beantworten. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten für schuldig, den Knaben Anton Wachowiak vorsätzlich körperlich gemißhandelt zu haben, dagegen verneinten sie die Frage, daß durch die Mißhandlung der Tod des Verletzten verursacht worden ist; auch verneinten sie das Vorliegen mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung im Amte zu einem Jahre Gefängniß.

Landwirthschaftliches.

Warschau, 8. Juli. Die Roggenernte ist im diesseitigen Gouvernement im vollen Gange. Die Witterung ist eine günstige, und man beeilt sich, das Getreide trocken einzubringen. Der Körnerertrag wird als ein befriedigender bezeichnet.

Lokales

Posen, 10. Juli.

8. **Selbstmord.** Am Aste eines Baumes hängend wurde gestern Nachmittag um 2 Uhr von dem Patrouilleur im Glacis des Kernwerks vor dem Schillingsthore die Leiche eines etwa 70jährigen Mannes aufgefunden. Der Kleidung nach zu urtheilen, mußte der Todte den besseren Ständen angehört und schon mehrere Wochen dort gehangen haben. Der Körper war schon vollständig mit Würmern bedeckt und das Gesicht fast bis zur Unkenntlichkeit zerfressen. Bekleidet war die Leiche mit schwarzem Tuchanzuge, einer Wintermütze mit Schirm und ganz neuen Gamaschen. In den Taschen fand sich noch ein Geldbetrag von 34,75 M. vor. Aus diesem Grunde, sowie aus der Thatsache, daß Spuren irgend einer Vergewaltigung an der Leiche absolut nicht wahrnehmbar waren, läßt sich mit Sicherheit schließen, daß man es mit einem Selbstmorde zu thun hat. Ueber das Motiv zu dieser verzweifelten That, sowie über die Person des Selbstmörders fehlt bis jetzt jeder Anhalt. Die Leiche wurde nach Erledigung aller Formalitäten Abends 8 Uhr in die Leichenkammer des Stadtlazareths geschafft.

8. **Aus dem Polizeiberichte.** Verhaftet wurde gestern eine Frauensperson, welche unangemeldet in der Petristraße wohnte, ebenso eine andere Frauensperson, die unangemeldet in der Wallischeistraße wohnte und einem Schutzmann falsche Namen angab; ferner das Dienstmädchen eines hiesigen Uhrmachers wegen Diebstahls. Verloren ein zweireihiges Granatarmband.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 9. Juli. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Die Zufuhr war ziemlich bedeutend, der Geschäftsgang matt. Schweinefleisch erzielte eine kleine Preissteigerung. Wild, Geflügel. Mattes Geschäft in Wild mit Preisrückgang. Geflügel wie gestern. Fische. Die Zufuhr war nicht bedeutend, das Geschäft matt, Preise wenig verändert. Butter. Preise fest. Landbutter war knapp. Käse unverändert. Gemüse. Rosenkartoffeln, Gurken, Pfefferlinge billiger, Blumenkohl theurer. Obst und Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52—60, IIa 42—48, IIIa 30—38, Kalbfleisch Ia 50—60, IIa 35—48, Hammelfleisch Ia 48—50, IIa 42—46, Schweinefleisch 48—56 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—90 M., Speck, ger. 60—68 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,50—0,55, Rothwild per ½ Kilo 38—40, Rehwild Ia. 0,60—0,70, IIa. bis 50, Wildschweine 0,20—0,30, Kaninchen per Stück — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 2,00—3,50, Enten alte 0,90—1,10, junge 1,00—1,25, Puten —, Hühner alte 0,90 bis 1,30, do. junge 0,35—0,70, Tauben 0,30 bis 0,45 Mark per Stück.

Fische. Hechte per 50 Kilo 57—71, Zander 80—100, Barsche — Karpfen große — Mk., do. mittelgroße — Mk., do. kleine —, Schleie 73—77 M., Bleie kleine — M., Aland 44—50 M., bunte Fische (Plötze zc.) do. 42 M., Aale, große 130 M., do. mittelgroße 121 M., do. kleine 90 M. Krebse, große, p. Schock 9—14 M., mittelgr. 3—6 M., do. kleine 10 Centimeter 1,50 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 104—108 M., IIa. 95—100, schlesische, pommersche und posensche Ia. 102,00—106,00, do. do. IIa. 95,00—98,00 M., ger. Hofbutter 90—95 M., Landbutter 80—85, — Eier. Hochprima Eier 2,45 M., Prima do. 2,40, kleine und schmutzige Eier 2,10 M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Frühe blaue Speisekartoffeln 3,00 M., do. Rosen- 1,50 M., hiesige neue per 50 Liter 2,50 M., Malta-Kartoffeln — M., Zwiebeln, 4,00 — 5,50 M. per 50 Kilo, Mohrrüben, lange per 60 Bund 1,00 M., Gurken Schlangen- gr. per Stück 0,10—0,30 M., Blumenkohl, per 100 Kopf holl. 50—60 M., Kohlrabi, per Schock 0,50 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 2 bis 4 M., Spinat, per 50 Ltr. 1—1,50 M., Schoten, per Schffl. 4—5,00 M., Kochäpfel 6—12, Tafeläpfel, diverse Sorten 10,00—15,00 M. per 50 Kilo, Kirschen, Werdersche per Tiene 1,25—2,50 M., Stachelbeeren, Werdersche per Tiene 1,50—2,00 M.

Breslau, 9. Juli (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 1000 Kilogr.) still. Gekünd. —,— Ctr. per Juli 150,00 Br., Juli-August 150,00 Br., Septemb.-Oktober 151,00 Br., Oktbr.-November 154,00 Br., November-Dezember 157,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) Gek. —,— Ctr., per Juli 154,00 Br., Juli-August 154,00 Br., Septemb.-Oktober 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still. Gek. —,— Ctr, per Juli 63,00 Br. Juli-August 62,50 Br., September-Oktober 62,00 Br., Oktober-November 62,00 Br., November-Dezember 62,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsab. geschäftsl. Gek. —,— Ltr. Per Juli (50er) 53,40 Br., (70er)

Links vom Eingange zum Rathhause befindet sich eine Staupsäule und auf ihr die Figur des ein Schwert in der Hand haltenden Nachrichters, ein sichtbares Zeichen, daß dem Magistrat das Recht, über Leben und Tod zu entscheiden, das jus gladii, von den polnischen Königen verliehen worden war, und in der That ist noch, wie Lukaszewicz berichtet, auf Grund eines vom Magistrat gefällten, und wie anzunehmen, vorher vom Landesherrn bestätigten Urteils vom 7. Mai 1788 ein Mörder auf dem Richtplatz an der Wilda geköpft worden. Die an der Säule befindlichen eisernen Halsringe weisen auf die Bestimmung derselben rücksichtlich der Strafe des öffentlichen Auspeitschens und der schimpflichen Ausstellung hin. Ist ja doch noch zu Anfang der dreißiger Jahre die Strafe einer solchen schimpflichen Ausstellung in Anwendung einer Bestimmung der preußischen Kriminal-Ordnung an einem Meineidigen an dieser Säule vollzogen worden! Angethan in Sträflingskleidung und baarhäuptig, versehen mit einer vor der Brust angebrachten, die Strafe andeutenden Tafel, mußte der Meineidige einige Stunden die Neugier des Publikums erdulden.

Aufgabe der der früheren Rechtspflege zu Grunde liegenden Allgemeinen Gerichtsordnung vom 6. Juli 1793 resp. des instruirenden Richters war es, jeden Streit durch Vergleich beizulegen und gewiß in derselben Auffassung schrieb der Gesetzgeber für die Ableistung von Eiden eine feierliche, auf das religiöse Bekenntniß Rücksicht nehmende Form vor, um den wissentlich geleisteten Meineid möglichst zu verhüten. In den Paragraphen 245 bis 379 der Allg. Gerichtsordnung, Titel 10, wird bestimmt, in welcher Weise die verschiedenen Eide von den Protestanten, den Katholiken, den Juden, den Griechen und zuletzt von den Mohamedanern, nach vorangegangener Admonition zu leisten seien.

An jedem Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste findet des Vormittags von der Stadtpfarrkirche, des Nachmittags von der Dominikanerkirche aus, eine um den Alten Markt sich bewegende Prozession statt. Im Jahre 1831 glaubte die Behörde, wohl im Hinblick auf die Erhebung in Polen, besondere Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen. Ein Bataillon des 6. Infanterie-Regiments stellte sich an den sogenannten Heringsbuden auf. Die Prozession verlief in aller Ruhe. Der Erzbischof von Dunin, vom Dome aus mittels Viergespannes eintreffend, zelebrirte die Messe, den Baldachin umgaben die Kirchenvorsteher und die katholischen Mitglieder des Magistrats, begleitet von einem Kommando der Schützengilde, bestehend zum Theil aus evangelischen Mitgliedern, geführt in den späteren Jahren von dem dem evangelischen Bekenntnisse angehörigen Vorsteher Sattlermeister Opitz. An der Nachmittagsprozession betheiligten sich die von eingewanderten Bambergern abstammenden Bauern der benachbarten Dörfer, deutsche Lieder singend. Die während der Prozession etwa eintreffenden oder abgehenden Posten wählten Umwege, um die Prozession nicht zu stören. Von dem Bestreuen des Weges, welchen die Prozession nahm, mit Kalmus und Blumen schlossen sich die protestantischen Hausbesitzer nicht aus. — Links vom Eingange der Jesuskapelle befindet sich in der Wand eine eiserne Oese — vor einigen Jahren befand sich an der Ecke des gegenüberliegenden Hauses an der Judenstraße noch ein eiserner Hacken. Diese Vorrichtungen dienten nach einer verbürgten Sage zur Einfügung einer Kette, um die Judenstraße nach dem Markte hin während der Prozession abzusperren.

Den Forderungen, welche man an die Beschaffenheit der Wohnungsräume in Bezug auf Ungefährlichkeit auch ohne etwa dieserhalb ergangene Vorschriften stellen mußte, entsprach die unter dem Namen „Herings- vulgo Schmudelbuden" bekannte in Mitte des Alten Marktes befindliche Häuserreihe nicht. Am 15. August 1833 Nachts 1 Uhr brach im Erdgeschoß, wahrscheinlich aus unterlassener vollständiger Löschung des zum Bereiten der Speisen benutzten Feuers ein Brand aus. Der im ersten Stock wohnende Eigenthümer Dziorobek, dessen 2 Kinder und 2 Dienstmädchen fanden in den Flammen, die nach Beschaffenheit der Bauart sofort nach oben sich verbreiten mußten, ihren Tod. Nur der Ehefrau gelang es durch Benutzung eines an das Fensterkreuz befestigten Lakens sich zu retten. Die Wiederkehr eines solchen Falles ist nicht unmöglich. Der von den Büdnern ausschließlich betriebene Herings- und Stockfisch-Kleinhandel mag aus einem ihnen verliehenen Privilegium herrühren, mit demselben stand eine den ganzen Tag andauernde Speisewirthschaft für das geringere Publikum in Verbindung. Das Bedürfniß schwand mit der Verlegung der Getreidewochenmärkte, der Einschränkung ihrer nur bis 12 Uhr Mittags reichenden Dauer, dem Ausbleiben der zahlreichen Dienerschaft, welche der hier verkehrende Adel, als er selbst hier nicht mehr, wie er es früher gewohnt war, längere Zeit in Posen weilte, natürlich auch nicht mehr mitbrachte. Auch die Flößer der zahlreich durch Posen passirenden Holztriften wurden immer seltener werdende Gäste. Kurz, dies Alles und die Ansprüche an bequemere Räume, mehr noch der gesteigerte Miethswerth der in Verkaufshallen umgewandelten Vorbauten haben zum Eingehen dieser Garküchen und zur Errichtung von Restaurationen in Kellerräumen geführt.

Der Vortragende kommt nunmehr auf die Besprechung der mit dem Ausbruch der Cholera verbundenen Erscheinungen zurück. — Als ersten Fall meldet der Oberpräsident Flottwell am 14. Juli 1831 die Erkrankung eines Soldaten vom 33. Infanterie-Regiment auf der Vorstadt St. Roch. Dieser Stadttheil wurde sofort durch einen Militärkordon gesperrt. In einer zwei Tage darauf erlassenen Bekanntmachung wird angezeigt, daß Stadt und Umgegend in einem dreimeiligen Kreise erst dann als unverdächtig erklärt werden kann, wenn nach 10 Tagen kein Cholerafall vorgekommen. Während dieser Zeit ist jeder Verkehr über diesen dreimeiligen Umkreis hinaus untersagt, doch kann der Posener Markt von den in diesem abgeschlossenen Theile lebenden Einwohnern besucht werden. Es wurden in der Stadt fünf Choleralazarethe eingerichtet. Der Schulunterricht fiel aus, man beabsichtigte auch den Kirchenbesuch einstellen zu lassen. Furcht und Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung angesichts der angeordneten Vorkehrungen. Jedes Haus, in welchem ein Cholerafall eintrat, wurde abgesperrt und vor den Eingang ein Wächter gestellt. Die Leichen durften, um jede Ansammlung von Begleitern zu verhindern, nicht vor 12 Uhr Nachts nach den separat für die Choleraopfer hergestellten Begräbnißplätzen und dann auch nur ohne allen Prunk auf einem einfachen Karren hinaus befördert werden. Erst später, nachdem das Volk der Bestattung der Leiche einer Bürgersfrau in der eingeführten Weise sich zu widersetzen drohte, wurde die Verwendung der Leichenwagen und das Abrücken vom Sterbehause aus schon von neun Uhr Abends ab, noch später aber in der frühen Morgenstunde gestattet. Die Aerzte hüllten sich in einen Ueberzieher von Wachstuch; das Mißtrauen in deren Behandlung der Krankheit führte zur Bedrohung in Ausübung ihres Berufs. Aber Präsident Flottwell warnt vor Ausschreitungen und will die Anstifter streng bestrafen. Einen grauenerregenden Eindruck machten die vor dem Rathhause aufgestellten, wild aussehenden Leute, welche den Transport der erkrankten, einer häuslichen Pflege ermangelnden Personen nach den verschiedenen Lazarethen mittels der Tragkörbe zu besorgen hatten. Die Post stellte die Annahme von Geldbriefen ein, nur bis zu vier Loth schwere Briefe wurden angenommen, durchstochen und geräuchert; alle zur Post gegebenen Packete mußten von hier der zu diesem Zwecke auf der Schuhmacherstraße hergerichteten Anstalt behufs Desinfizirung zugestellt werden. Als ein die Ansteckung verhinderndes Mittel wurde das Tragen eines mit Chlorkalk gefüllten leinenen Säckchens auf der Brust empfohlen; das bis dahin verbotene öffentliche Tabakrauchen wurde gestattet. In den Läden warf man das zu zahlende Geld in einen mit Essig angefüllten Teller. Ein hier während der Epidemie eingetroffener russischer Arzt soll sich über die Bekämpfungsmaßregeln nicht zustimmend geäußert haben. Der Erzbischof von Dunin benachrichtigt den Ober-Präsidenten Flottwell unterm 31. August 1831, daß er die beiden Konsistorien angewiesen habe, der Geistlichkeit mitzutheilen, sie möge auf Anrufen der Landräthe die Einweihung der neu einzurichtenden besonderen Cholerabegräbnißplätze baldigst vornehmen.

(Schluß folgt.)

33,70 Br., Juli-August (50er) 53,40 Br., August-Septbr. (50er) 53,20 Br., Sept.-Oktober (50er) 53,00 Br.

Zink (per 50 Klgr.) seit letzter Notiz G. v. Giesches Erben W. H.-Marke 19,30 bezahlt.

Die Börsenkommission.

Marktpreise zu **Breslau** am 9. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M.Pf.	gute Niedrigst. M.Pf.	mittlere Höchster M.Pf.	mittlere Niedrigst. M.Pf.	geringe Waare Höchster M.Pf.	geringe Waare Niedrigst. M.Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	17 60	17 40	17 10	16 70	16 40	15 90
Weizen gelber		17 50	17 30	17 —	16 60	16 30	15 90
Roggen		14 50	14 30	14 10	13 80	13 60	13 40
Gerste		14 70	14 —	13 70	13 30	12 10	11 80
Hafer		15 60	15 40	15 30	15 20	15 —	14 90
Erbsen		15 50	15 —	14 50	14 —	13 —	12 50

Raps, per 100 Kilogramm, 28,— —26,50—25,— Mark.
Winterrübsen 28,— —26.50—25,— Mark.
Sommerrübsen —,— — —,— — —,— Mark.
Dotter —, —, — Mark.
Schlaglein —, —, — Mark.
Hanfsaat —, —, — Mark.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 Mark.

Breslau, 9. Juli, 9½ Uhr Vormittags. Die Stimmung am heutigen Markte blieb ruhig und Preise bei schwacher Zufuhr fast unverändert.

Weizen ruhig, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 90 bis 17,00 bis 17,50 M., gelber 15,80—16,90—17 40 Mark feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 13,90 — 14,20 — 14,40 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, per 100 Kilogramm 13,00 bis 14,00, weiße 15,00 bis 16,00 Mark. — Hafer höher, per 100 Kilogramm 15,60—15,30—14,90 Mark. — Mais behauptet, per 100 Kilogramm 12,00 — 12,20 — 12,50 Mark. — Erbsen per 100 Kilogr. 12,00 bis 12,50 bis 13,00 Mark, Viktoria- 14,00 bis 15,00 bis 16,50 Mark. — Lupinen feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. gelbe 7,00 — 8,00—9,50 M., blaue 7,50—8,20—9,50 Mark. — Bohnen matt, per 100 Kilogramm 18,00 bis 18,50 bis 19,00 M. — Rapskuchen fest, per 100 Kilogr. schlesischer 15,00 — 15,50 Mark, September-Oktober 14,50—15,00 Mark, fremder 14—14,50 Mark. — Leinkuchen in fester Stimmung, per 100 Kilogramm schlesischer 16,50—17,00 M., fremder 14,50—15,00 M. — Palmkernkuchen gefragt, per 100 Kilogr. 12,75—13,25, September-Oktober 12,50 — 13 Mark. — Mehl ruhig, per 100 Kilogramm incl. Sack Brutto Weizen- fein 25,00—25,50 Mk., Hausbacken 22,00 bis 22,50 M., Roggen-Futtermehl 10,00 bis 10,40 M., Weizenkleie 8,30 bis 8,40 Mark.

Heu per 50 Kilogramm neu 3,00—3,50 Mark. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 30,00 bis 33,00 M.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	8. Juli.	9. Juli.
Fein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade II.	37,50—37,75 M.	37,50 M.
Gem. Melis I.	36,50—37,00 M.	36,50 M.
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Tendenz am 9. Juli: Still.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	8. Juli.	9. Juli.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	—	—
dto. Rend. 88 Proz.	—	—
Nachpr. Rend. 75 Proz.	20,50—24,00 M.	20,00—23,80 M.

Tendenz am 9. Juli: Still.

Stettin, 9. Juli. [An der Börse.] Wetter: Veränderlich. Temperatur + 19 Grad Reaum. Barom. 28,2. Wind: W.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko 168—176 M., per Juli und Juli-August 178 M. nom., per September-Oktober 182 bis 182,5 M. bez., 182,25 M. Br. u. Gd., per Oktober-November 183 M. bez., Br. u. Gd. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko 139 bis 147 M., per Juli 150 M. nom., per Juli-August 149,5 Mk. Br. u. Gd., per September-Oktober 150,5 bis 151 M. bez., per Oktober-November 151,5 M. bez., per November-Dezember 152,5 M. Br., 152 M. Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 146 bis 151 M. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo loco und successive Lieferung 265 bis 270 M. — Rüböl höher, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 61,25 M. Br., per Juli 60,25 M. Br., per September-Oktober 58,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 34,9 M. bez., 50er 54,7 M. bez., per Juli-August 70er 33,7 M. nom., per August-Septbr. 70er 34 M. bez., per September-Oktober 70er 34,2 M. bis 34,3 M. bez. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 178 Mark, Roggen 150 Mark, Rüböl 60,25 M.

Danzig, 9. Juli. Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Warm, leicht bewölkt. Wind: SW.

Weizen. Inländischer in guter Frage bei voll behaupteten Preisen. Auch für Transitweizen lebhafterer Begehr und wurden volle, für helle und weiße Qualitäten auch bis 2 M. höhere Preise bewilligt. Bezahlt wurde für inländ. bunt Geruch 124/5 Pfd. und 125 Pfd. 171 M., gutbunt 126 Pfd. 175 M., hellbunt 126 Pfd. 177 M., weiß 121 Pfd. 181 M., Sommer- 122/3 Pfd. 156 M., 126 Pfd. 160 M., für polnischen zum Transit bunt 126/7 Pfd. 133 M., glasig 125 Pfd. 133 M., 127/8 Pfd. 136 M., 127/8 Pfd. und 128 Pfd. 137 M., 128/9 Pfd. 138 M., 130 Pfd. 139 M., hellbunt 127/8 Pfd. und 128/9 Pfd. 137½ M., 128/9 Pfd 138½ M., 128 Pfd. 139 M., hochbunt 129 Pfd. 139 M., für russischen zum Transit rothbunt 130/31 Pfd. 137 M., hellbunt 121/2 Pfd. 130 M., hellbunt 121 Pfd. 132 M., 127 Pfd. und 128/9 Pfd. 140 M., milde rothe 125 Pfd. 130 M., per Tonne Termine: Juli-August transit 135½ M. G., September-Oktober zum freien Verkehr 177 M. G., Oktober-November transit 138 M. bez., November-Dezember transit 139 M. B., 138½ M. G., April-Mai transit 143½ Mark Br., 143 M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 179 M., transit 135 Mk. Gek. 50 Tonnen.

Roggen. Inländischer ohne Handel. Transit unverändert. Bezahlt wurde für russischen zum Transit 127/8 Pfd., 97 M., 120/1 Pfd. 94 M. Alles per 120 Pfd. per Tonne. Termine: Juli-August inländ. 140 M. bez., transit 95½ M. Gd., per September-Oktober inländischer 140½ M. Br., 140 M. Gd., unterpoln. 100 M. Gd., transit 100 M. Br., 99½ M. Gd., per Oktober-November inländisch 140½ M. Br., 139½ M. Gd., transit 100½ M. Br., 100 M. Gd. Regulirungspreis inländisch 142 M., unterpolnischer 96 M., transit 95 Mark.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Handel. — Rübsen unverändert. Bezahlt ist inländischer 257, 265 M., abfallend 220 M. per Tonne. — Heddrich russischer zum Transit 132 M. per Tonne gehandelt. — Weizenkleie zum Seeexport extra grobe 4, 4,05, 4,07½, 4,10 M., mittel 3,90 M. per 50 Kilo bezahlt. — Roggenkleie zum Seeexport 4,20 M. per 50 Kilo gehandelt. — Spiritus loko kontingentirter 54½ M. Gd., nicht kontingentirter 34½ M. Gd.

Berlin, 10. Juli. Wetter: Heiss.

Newyork, 9. Juli. Rother Winterweizen höher, per Juli 88¼, per August 87¼, per Dezember 89¾.

Vermischtes.

† **Die Sphinx**, bekanntlich das Leiborgan des Gespensterglaubens, enthält eine Mittheilung von Dr. Hübbe-Schleiden über das nachstehende seltsame Ereigniß: „Von Seiten höherer Offiziere des 5. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 ist dem Herausgeber der „Sphinx" bezeugt worden, daß in der Todesstunde des Kaisers Friedrich, welcher schon als Kronprinz Inhaber dieses Regiments war, eine Kompagnie desselben auf dem Kasernenhofe zu Aachen bei ihrem Exerzieren unbeabsichtigter Weise solche Spuren hinterließ, welche von einem bestimmten Höhepunkt aus gesehen ganz deutlich die Zeichen WW II darstellen. Diese Eindrücke im weichen Sande waren überdies gerade an derjenigen Stelle des Exerzierplatzes entstanden, von welcher aus Kaiser Friedrich am 4. Juli 1885 beim Jubiläum des Regimentes eine Ansprache an dasselbe gehalten hatte. Am Nachmittage des 15. Juni wurde der Tod des Kaisers und der demgemäße Regierungsantritt Wilhelms II. bekannt und das Geschehniß gewann dadurch an Interesse. Alsbald wurde der Kasernenhof mit den Zeichen im Sande photographirt und diese auch von unzähligen Personen in Augenschein genommen." Dr. Hübbe-Schleiden glaubt nicht, daß dies Wunderzeichen für das Regiment etwas sonderlich Gutes zu bedeuten habe. In dieser Befürchtung müssen wir den gespenstergläubigen Dr. Hübbe-Schleiden entschieden bestärken, denn ein Regiment, dessen Führer an Gespenster und Wunderzeichen glauben, kann sich in der That auf schlimme Dinge gefaßt machen. Früher würde sich das thörichste alte Weib geschämt haben, solche Spukgeschichten laut auszusprechen, heute läßt sie ein Doktor der Rechte im Drucke veröffentlichen.

† **Ein Doppelselbstmord** hat am Sonntag früh kurz nach 6 Uhr in der Berliner Stadtbahn stattgefunden. Aus einem Kupee zweiter Klasse des von Moabit nach Westend fahrenden Zuges wurden kurz vor der Biegung zur Einfahrt in den Bahnhof Westend zwei Schüsse gehört, der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, und man fand im Kupee die Leichen eines jungen Mannes und eines jungen Mädchens. Der junge Mann hielt in der Hand noch den einläufigen Revolver, aus welchem er zwei Schüsse, einen auf sich, einen auf das Mädchen, abgefeuert hatte. Ein bei den Leichen aufgefundener Zettel lautete: „Wir suchen Beide freiwillig den Tod und werden ihn hoffentlich finden." Außer diesen Zetteln wurde bei dem jungen Manne auch eine Schachtel Gift, vermuthlich Zuckersäure, gefunden. Das Motiv der That ist noch unbekannt, und auch den sofort in Kenntniß gesetzten Angehörigen räthselhaft. Jedenfalls aber handelt es sich um eine Liebestragödie.

Telegraphische Nachrichten.

Zanzibar, 10. Juli. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus vom 9. Juli hat Wißmann gestern Pangani angegriffen und besetzt. Nach dem Angriff durch Geschütz zogen sich die Eingeborenen zurück.

Berlin, 10. Juli. Eine direkte Meldung aus Zanzibar bestätigt die Meldung des Reuterschen Bureaus über die Einnahme von Pangani.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 10. Juli 1889.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		—	—	13	50	13	—	13	05
	niedrigster		—	—	13	20	12	50		
Gerste	höchster		—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Hafer	höchster		—	—	14	40	14	—	14	03
	niedrigster		—	—	14	20	13	50		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	6	50	5	75	6	13
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		6	—	5	50	5	75
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		5	—	3	60	4	30
Rindfl. v. d. Keule v. 1	kg	1	40	1	20	1	30

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfleisch	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefl.		1	30	1	20	1	25
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	40	1	20	1	30
Butter		2	20	1	80	2	—
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schock		2	30	2	20	2	25

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 10. Juli.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	17 M. 80 Pf.	17 M. — Pf.	16 M. — Pf.
Roggen	13 „ 70 „	12 „ 70 „	12 „ 10 „
Gerste	13 „ 20 „	12 „ 20 „	11 „ 40 „
Hafer	14 „ 90 „	14 „ 20 „	13 „ 70 „

Die Marktkommission.

Posener Wochenmarkt.

s. **Posen**, 10. Juli.

Der heutige Landmarkt mit seinem unbedeutenden Angebot verkehrte still. Der Zentner Roggen bis 6,90 M., Hafer 7,50—7,75 M. Alte Kartoffeln, der Zentner 1,70 bis 1,80 M. Neue Kartoffeln, der Zentner 3 M. Heu in Bunden zu 20—25 Pf. Stroh, das Bund 60—65 Pf. Die gesammte Obstzufuhr belief sich auf 40 Wagen, die meisten süße Kirschen, in Qualität geringer. Die kleine Tonne große schwarze süße Kirschen 2,25—3 M., kleine süße Kirschen 1,25—2 M. Die Angebote wurden ohne Verzug vergriffen und geräumt. Anders verhielt es sich mit den Sauerkirschen. Das heutige erste große Angebot belief sich ungefähr auf 160—170 Zentner. Käufer nicht in großer Anzahl, verhielten sich reservirt, Verkäufer behaupteten hohe und feste Preise; doch gaben einige den Zentner Kirschen mit 9 Mark ab. Die kleine Tonne saure Kirschen wurde mit 1,50—1,75 M. abgegeben. Auf dem Alten Markte fand wegen der aufgestellten Jahrmarktsbuden der Verkauf an der Ost- und Nordseite statt. Butter, das Pfund zu 1 bis 1,10 M. Geflügel seltener. Ein Paar junge Hühner 90 Pf. bis 1 M., ein Paar größere und schwerere junge Hühner 1,50 1,60 M. Eine junge Gans 1,75—3,25 M. Das Pfund neue Kartoffeln 5 Pf. Ein Bund Mohrrüben 5 Pf., Oberrüben 5 Pfennige, Rettige 2 Bund 5 Pf. Die Mandel Gurken 35—45 Pf. Das Pfund kleine Birnen 25 Pf., ein Pfund Stachelbeeren, große reife, 13 bis 15 Pf., ein Pfund Kirschen von 7—20 Pf., Johannisbeeren 15—20 Pfennige. Das Angebot in fetten Landschweinen war reichlich und in Qualität befriedigend. Die Preise bewegten sich pro Zentner Lebend-Gewicht zwischen 37—39 M., feine Waare ist über Notiz bezahlt worden. Der Begehr schien heute lebhafter. Jungschweine fehlten, Ferkel eine geringe Anzahl zu unveränderten und festen Preisen. An Rindern standen nur einige Stück Schlachtvieh zum Verkauf im Preise von 18 bis 21 M. Kälber, das Pfund Lebend-Gewicht 24 bis 27 Pf. Hammel fehlten. Das geringe Angebot in Fischen auf dem Wronkerplatz bestand zum großen Theil aus todten Fischen. Ein Pfund Mittelhechte 80 Pf., ein Pfund Schleie 65 Pf., Bleie 30 Pfennige. Die Mandel Krebse 40—60 Pf. Käufer sehr wenig, Geschäft still. Das Angebot auf dem Sapiehaplatz war bis auf Butter sehr stark. Das Pfund neue Kartoffeln 5 Pf. Die Mandel Gurken 35—50 Pf. Oberrüben, 5—6 im Bunde 5 Pf. Mohrrüben, 10—12 Stück im Bunde 5 Pf. Rettige, 6, 7 Stück 5 Pf. Ein Pfund Birnen 25 Pf. Ein Pfund große schwarze süße Kirschen 20 Pf. Ein Pfund große reife Stachelbeeren 15 Pf. Das Pfund Butter 1 bis 1,10 M. Die Mandel Eier 55—60 Pfennige. Ein Liter Himbeeren 60 bis 70 Pf. Erdbeeren 50 Pf. Blaubeeren 10—15 Pf.

Börse zu Posen.

Posen, 10. Juli. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— Kündigungspreis (50er) 53,70, (70er) 34,— (Loko ohne Faß) (50er) 53,70, (70er) 34,—.

Posen, 10. Juli. [Börsenbericht.]

Spiritus behauptet. (Loko ohne Faß) (50er) 53,80, (70er) 34,—.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 10. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 9
Weizen fester		
pr. Juli-August	186 75	186 —
„ Sept.-Oktober	187 —	186 —
„ Novem.-Dezbr.	187 25	186 50
Roggen fester		
„ Juli-August	150 50	149 —
„ Sept.-Oktober	154 —	153 —
„ Novem.-Dezbr.	156 —	155 —
Rüböl fest		
pr. Sept.-Oktober	58 60	58 30
Hafer fester		
pr. Sept.-Oktober	144 —	143 —

		Not. v. 9.
Spiritus schwach		
unverst. mit Abgabe		
v. **50 M.** loco o. F.	55 —	55 20
„ Juli-August	53 30	53 30
„ Septbr.-Oktober	53 90	53 90
„ Novem.-Dezbr.	— —	— —
unverst. mit Abgabe		
v. **70 M.** loco o. F.	35 30	35 40
„ Juli-August	33 90	33 80
„ Septbr.-Oktober	34 30	34 20
Novem.-Dezbr.	33 80	33 80

Kündig. in **Roggen** — Wspl. — Kündig. in **Spiritus** —,000 Ltr.

Deutsche 3½% Reichsa.	104 25	104 25
Konsolidirte 4% Anl.	107 10	107 —
Pos. 4% Pfandbriefe	101 60	101 70
Pos. 3½% Pfandbr.	101 40	101 40
Pos. Rentenbriefe	105 60	105 90
Oestr. Banknoten	171 70	171 70
Oestr. Silberrente	72 80	72 70
Russ. Banknoten	208 45	207 25
Russ. kons. Anl. 1871	— —	102 —

Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.	95 75	95 50
Poln. 5% Pfandbr.	63 —	62 90
Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 —	56 80
Ungar. 4% Goldrente	86 10	85 75
Oestr. Kred. Akt. ultimo	162 20	161 30
Oestr. fr. Staatsb. ultimo	96 60	95 50
Lombarden ultimo	52 60	52 20
Fondstimmung fest		

Ostpr. Südb. E. St. A.	104 40	102 50
Mainz Ludwighf. dto.	124 25	123 60
Marienb. Mlawka dto	67 70	67 —
Mekl. Franzb. Friedr.	164 50	165 50
Warsch.-Wien. E. S. A.	213 50	208 30
Galizier E. St. Akt.	82 40	82 80
Russ 4% kons. Anl. 1880	89 55	89 10
dto. 6% Goldrente	112 10	112 —
dto. zw. Orient. Anl.	64 —	63 90
dto. Präm.-Anl. 1866	157 50	157 —
Italienische Rente	96 —	95 80
Rum. 6% Anl. 1880	107 10	107 40

Pos. Provinz. B. A.	116 50	116 50
Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Berl. Handelsgesellsch.	168 —	167 40
Deutsche B. Akt.	168 75	168 25
Diskonto Kommandit	227 —	226 25
Königs- u. Laurahütte	136 90	136 75
Dortm. St. Pr. La. A.	91 —	91 —
Inowrazl. Steinsalz.	54 50	53 60
Schwarzkopf	293 —	195 —
Bochumer	205 10	204 10
Gruson	253 —	253 50

Nachbörse: Staatsbahn 96 70 Kredit 162 30 Diskonto-Kom. 227 3
Russische Noten 208 20 (ultimo)

Stettin, den 10. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 9.
Weizen fest		
Juli-Aug. a. Usance	178 50	178 —
Juli-Aug. neue „	— —	— —
Sept.-Okt. a. Usance	182 50	182 25
Sept.-Okt. neue „	— —	— —
Roggen fest		
Juli-Aug. a. Usance	149 —	149 50
Juli-Aug. neue „	— —	— —
Sept.-Okt. a. Usance	151 50	151 —
Sept.-Okt. neue „	— —	— —

		Not. v. 9.
Spiritus behauptet		
unverst. mit Abgabe		
v. **50 M.** loco o. F.	54 80	54 70
unverst. mit Abgabe		
v. **70 M.** loco o. F.	35 —	34 90
pr. Juli-August	33 80	33 70
pr. Septemb.-Oktbr.	34 30	34 30
Rüböl fester		
pr. Septemb.-Oktbr.	59 50	58 50
Petroleum behauptet	11 95	11 95

Petroleum loco versteuert Usance 1½ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 9. Juli, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad.
Mullaghmore	757	O 4	wolkig	11
Aberdeen	753	N 1	bedeckt	12
Christiansund	751	W 4	Nebel	14
Kopenhagen	758	SW 2	wolkig	16
Stockholm	764	SW 4	halb bedeckt	17
Haparanda	—			
Petersburg	756	WSW 2	bedeckt	19
Moskau	761	N 1	bedeckt	19
Cork, Queenst.	764	ONO 3	wolkig	11
Cherbourg	758	S 3	wolkig	16
Helder	759	still	wolkig	17
Sylt	758	W 3	halb bedeckt	17
Hamburg	760	WSW 2	wolkig	16
Swinemünde	760	W 3	wolkig	18
Neufahrwasser	759	S 1	bedeckt	21
Memel	761	W 2	Regen	15
Paris	762	SSO 1	halb bedeckt	18
Münster	761	SW 4	bedeckt	17
Karlsruhe	763	SW 2	heiter	21
Wiesbaden	763	SW 4	wolkig	19
München	766	SW 2	wolkenlos	19
Chemnitz	763	SW 4	heiter [1]	20
Berlin	761	W 3	wolkig	21
Wien	754	O 1	wolkenlos	18
Breslau	763	WSW 1	wolkenlos	21
Ile d'Aix	761	OSO 1	wolkig	17
Nizza	764	ONO 1	wolkenlos	21
Triest	764	still	wolkenlos	24

[1]) Thau.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das gestern über Süd-Norwegen liegende Minimum ist ohne wesentliche Aenderung seiner Tiefe nach Lappland fortgeschritten, ein neues liegt vor dem Kanal. Ueber Central-Europa haben die Druckdifferenzen abgenommen und herrscht ruhiges, an der östlichen Ostsee trübes, sonst vorwiegend heiteres Wetter. Temperatur meist wenig verändert. Sylt hatte gestern Vormittag schweres Gewitter.

Deutsche Seewarte.

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 9. Juli Abends: 16,1 Normalkerzen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.